



ID-Scan: Kunden identifizieren leicht gemacht.

Einfach fotografieren: Kunden-Ausweisdokumente einreichen per App – einzigartig im Markt!

Ende Juni 2017 ist das neue Geldwäschegesetz (GwG) in Kraft getreten. Seitdem müssen Sie Antragsteller in der Lebens- und Rentenversicherung durch ein gültiges Original-Ausweisdokument identifizieren – vor der Policierung und bei wesentlichen Vertragsänderungen wie z. B. Versicherungsnehmerwechsel. Mit der NÜRNBERGER ID-Scan-App geht das ganz unkompliziert in nur wenigen Schritten. Dieser innovative digitale Helfer ist brandneu und einzigartig am Versicherungsmarkt in Deutschland!

Kleine App – große Wirkung

Alles, was Sie brauchen, ist ein Smartphone oder ein Tablet mit den Betriebssystemen

- Android 5.0 oder
- iOS 9.3.5 (ab iPhone 4s).

Laden Sie die App aus dem Google Play Store oder Apple App Store herunter – natürlich kostenfrei.

So funktioniert es:

Schritt 1: Scannen Sie den auf dem Antrag bzw. in der Beratungstechnologie generierten einmaligen QR-Code ein.

Schritt 2: Wählen Sie in der Dokumentenauswahl die Art des Dokuments aus, das Sie fotografieren wollen.

Schritt 3: Fotografieren Sie Vorder- und ggf. Rückseite des Ausweisdokuments ab.

Schritt 4: Senden Sie die Daten an die NÜRNBERGER – fertig!

Sicherheit für Ihre Kunden

Die Bilder und persönlichen Kundendaten werden aus der App direkt in die Cloud versandt. Sie als Vermittler haben dann keinen Einfluss mehr darauf und Unbefugte haben keinen Zugriff. Nach 30 Tagen in der Cloud werden die Ausweisbilder automatisch gelöscht.

Service für Sie

Die NÜRNBERGER ID-Scan-App erspart Ihnen lästigen Papierkram und Portokosten. Und sorgt dafür, dass der Antrag unverzüglich poliziert werden kann. Ein weiterer digitaler Mehrwert von Ihrer NÜRNBERGER!

Für welche Versicherungen gilt das GwG?

Betroffen sind grundsätzlich alle Lebens- und Rentenversicherungen. Dazu zählen neben der klassischen bzw. fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung z. B. auch Risikolebensversicherungen und Dread-Disease-Absicherungen wie der NÜRNBERGER Ernstfallschutz sowie die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

Eine gute Nachricht zum Schluss:

Vom neuen GwG nicht mehr berührt ist die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung – und damit ein beträchtlicher Anteil des Neugeschäfts der NÜRNBERGER. Ab sofort besteht für SBU und IBU keine Pflicht zur Identifizierung oder zur Anfertigung einer Ausweiskopie, unabhängig von der Höhe der Versicherungssumme.

Für das bAV-Geschäft bleibt es vorläufig bei den vereinfachten Sorgfaltspflichten und den bekannten Regelungen. Das bedeutet, dass keine zusätzlichen Angaben im Antrag nötig sind und insbesondere keine Ausweiskopie erforderlich ist.

Noch Fragen?

Ausführliche Infos zum NÜRNBERGER ID-Scan finden Sie in den FAQs direkt in der App oder auf www.fairantworten.info/service.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg